



Telefon: 04521 - 849 620

Telefax: 04521 - 849 621

E-Mail: [vorstand@psv-eutin.de](mailto:vorstand@psv-eutin.de)

Web: [www.psv-eutin.de](http://www.psv-eutin.de)

Sparkasse Holstein

IBAN

DE37 2135 2240 0000 0110 31

BIC

NOLADE21HOL

Dezember 2023

## Hinweise für Spartenleiter\*innen und Trainer\*innen hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen nach § 16 Abs.4 der Geschäftsordnung des PSV Eutin

Der Vorstand des PSV Eutin hat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 beschlossen, die Zuschussgewährung für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften (ab NDM) im Inland sowie die Durchführung von Jugendfreizeitmaßnahmen/ Trainingslagern zu konkretisieren.

### A. Jugendfreizeitmaßnahmen / Trainingslager (Jugendliche)

Vereinsinterne Jugendfreizeitmaßnahmen / Trainingslager von Jugendlichen (6 – 18 Jahre) ab 3 Tagen werden seitens des PSV Eutin mit einer Pauschale von 5,00 €/Tag unterstützt (Übernachtung und Verpflegung). Auszubildende, Studenten sowie Leistungsempfänger werden gleichgestellt. Dies gilt nur für Vereinsmitglieder. Gleichzeitig sind Anträge bei der Stadt Eutin und dem Kreis Ostholstein, nach den jeweiligen Jugendförderrichtlinien, einzureichen. Für jeweils 10 Jugendliche wird ein/e lizenzierte/r Betreuer\*in anerkannt. Betreuer\*innen erhalten eine Tagespauschale von 10,00 €.

Grundsätzlich sind geplante Jugendfreizeitmaßnahmen /Trainingslager bereits im Zuge der Haushaltsplanung dem Vorstand anzuzeigen

### B. Teilnahme an nationalen Meisterschaften (ab NDM) im Inland

Zuschüsse sind rechtzeitig, in der Regel 2 Wochen vor Antritt der Meisterschaft, bei dem zuständigen stellv. Vorsitzenden mit dem entsprechenden Formular zu beantragen (per E-Mail). Die Formulare sind auf der Vereins-Internetseite eingestellt. In begründeten Ausnahmefällen wird eine kürzere Frist anerkannt.

Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt. Zuschüsse werden nur gewährt für nationale Meisterschaften im Inland, für die eine Qualifizierung erforderlich ist. Turniere oder Qualifizierungswettkämpfe sind nicht zuschussfähig

Die Erstattungsfähigen Kosten ergeben sich aus dem Antragsformular (Fahrkosten, Unterkunft, Verpflegung, Startgeld, Sonstiges).



## **Fahrkosten:**

Die Fahrkostenabrechnung erfolgt analog § 16 Abs.3 der Geschäftsordnung:

Innerhalb von Schleswig-Holstein – 0,30 €/km, außerhalb der Landesgrenzen nach den tatsächlichen Benzinkosten mit dem entsprechenden Tankbeleg.

Die Anzahl der Fahrzeuge muss den Teilnehmern angemessen sein. Kosten für Leih- oder Mietfahrzeuge werden nur anerkannt, wenn die Nutzung wirtschaftlicher ist.

Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden gegen Beleg erstattet.

## **Unterkunft:**

Grundsätzlich sind Sportschulen, Jugendherbergen oder vergleichbare Einrichtungen für Übernachtungen zu nutzen.

Unterkunftskosten werden in begründeten Ausnahmen bis zu maximal 80,00 €/DZ anerkannt (inkl. Frühstück).

## **Verpflegung:**

Für die Verpflegung wird eine Tagespauschale von 10,00 €/Teilnehmer gezahlt (Beispiel: Freitag-Samstag = 1 Tag= 10,00 € / Freitag bis Sonntag = 2 Tage= 20,00 €)

## **Startgeld:**

Startgelder sind nur mit aufzuführen, wenn diese vor Ort zu entrichten sind (mit Beleg) Ansonsten ist bei der Abrechnung ein Hinweis aufzunehmen, dass eine gesonderte Rechnung an den PSV Eutin erfolgt.

## **Sonstiges:**

Hierunter fallen notwendige Aufwendungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Teilnahme stehen.

Von den erstattungsfähigen Kosten erhalten

- Erwachsene - 30 %
- Kinder- und Jugendliche- (einschl. Auszubildende, Studenten und Leistungsempfänger) 70%
- Trainer\*innen als Begleiter für Kinder und Jugendliche- 100% (anteilige Kosten)

Im Antrag ist zu begründen, wenn mehr als 1 Trainer\*in erforderlich ist (z.B. 2 Fahrer, Teilnehmerzahl, verschiedene Wettkampfstätten usw.)

Die Erstattung erfolgt ausschließlich auf Basis der eingereichten Belege.

Externe Zuschüsse von Fachverbänden oder Dritten werden zunächst von den Gesamtkosten abgezogen.- Auf den Restbetrag ist dann der Zuschuss des Vereins zu berechnen. Es gilt das Nachrangigkeitsprinzip.

Die Zuschussregelungen werden nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres neu bewertet und ggfs. angepasst.